

Literaturverzeichnis:

- Bedal, Konrad (1984): Farbe an Häusern in Franken, in: Das farbige Haus. Symposium am 28. Juli 1983.
- Fränkisches Freilandmuseum in Bad Windsheim (Kleine Schriften des Fränkischen Freilandmuseums) 1984, S. 23–39.
- Bedal, Konrad (1990): Fachwerk vor 1600 in Franken – Eine Bestandsaufnahme. Bad Windsheim, 1990.
- Bedal, Konrad (1996): Bäuerlicher Hausbau im südlichen Unterfranken, in: Bauernhäuser in Bayern, Band 3: Franken. Hrsg. v. Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. München 1996, S. 47–77.
- Breitenbacher, Günter / Grimm, Paul (1985): Der Main-Tauber-Kreis und seine Aufgaben, in: Meine Heimat, mein Kreis – Main-Tauber-Kreis. Hrsg. v. Kreissparkasse Mergentheim u. Sparkasse
- Tauberbischofsheim im Rahmen des Sparkassen Schulservice. 1985, S. 1–8.
- Bundschuh, Johann (1801): Geographisches statistisch-topographisches Lexikon von Franken, Bd. 3. Nd. der Ausgabe von 1799–1804. München 1979.
- Bünz, Enno (1995): Gründungsausstattung und Güterverteilung des Würzburger Kollegiatstifts Haug im Spiegel der ältesten Papsturkunden (1182–1195), in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter, Bd. 57. Würzburg 1995, S. 35.
- Martin, Friedrich (1998): Stalldorfer Ortsgeschichte. Hrsg. v. Gemeinde Riedenheim. Würzburg 1998.
- Ramming, Jochen / Stonus, Dagmar (1997): Dorf und Flur in Unterfranken – Zur Geschichte einer Kulturlandschaft. Hrsg. v. der Direktion für Ländliche Entwicklung Würzburg und des Bezirks Unterfranken. Münscherschwarzach 1997.
- Roth, Edgar J. (2000): Ortsgeschichte Riedenheim, in: 125 Jahre freiwillige Feuerwehr Riedenheim. Hrsg. v. Gemeinde Riedenheim. Riedenheim 2000, ohne Seitenzählung.
- Schenk, Winfried (1996): Landschaft und Siedlung in Unterfranken, in: Bauernhäuser in Bayern, Bd. 3: Franken. AaO., S. 19–43.
- Schneider, Emil (Hrsg.) (1887): Codex Hirsauensis. Württembergische Vierteljahreshefte 10. Stuttgart 1887.
- Schumm, Anton (1899): Unterfränkisches Ortsnamenbuch. Würzburg 1899.

Plädoyer für den Denkmalschutz

von

Alexander Biernoth

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Ansbacher *FRANKENBUND*-Gruppe hat der Landtagsabgeordnete und Vorsitzende des Landesdenkmalrates, Dr. Ludwig Spänle, ein engagiertes Bekenntnis zum Denkmalschutz abgegeben. Denkmäler nannte Spänle nicht nur das „kollektive Gedächtnis einer Nation“, sondern zeigte auch die ökonomische Dimension bei Maßnahmen der Denkmalerhaltung auf. Hintergrund der Einladung des *FRANKENBUNDES* an den Vorsitzenden des

Landesdenkmalrates war die geplante Novellierung des Landesdenkmalschutzgesetzes im Zuge der allgemeinen Verwaltungsreform in Bayern. Das Vorhaben, Vorschriften und Gesetze einzuschränken, hatte in der jüngsten Vergangenheit für heftigste Diskussionen auf politischer Ebene gesorgt.

Bevor Dr. Spänle beim *FRANKENBUND* auf die Details der Novellierung einging, hielt er ein leidenschaftliches Plädoyer für die



Der Redner Dr. Ludwig Spänle, der 1. Vorsitzende der Ansbacher FRANKENBUND-Gruppe Wolfgang Osiander und der Ansbacher Landtagsabgeordnete Klaus Dieter Breitschwert (von links nach rechts)

Denkmalpflege. "Denkmalpflege ist operative Kulturpolitik, sie ist hochmodern und wegweisend; eine Zukunft kann es nur geben, wenn man seine Wurzeln kennt", meinte der Landespolitiker. Man denke sich nur einmal die Stadt Ansbach ohne Denkmäler, wo bliebe da die Identitätsstiftung. Gerade in einer Welt der ‚rasenden Globalisierung‘ müsse man wissen, wo man herkomme und wo man stehe, um zu wissen, wo man hin wolle. Ohne Denkmalpflege würde sicher nicht die Ansbacher Residenz verschwinden, aber das Erbe des kleinen Mannes, dokumentiert in Arbeiterhäuschen in der Vorstadt oder dem Austragshaus auf dem Bauernhof, würde wohl komplett verloren gehen, sagte der Landtagsabgeordnete.

Viel zu wenig im Bewusstsein der Öffentlichkeit und auch der Politik verankert sei neben der gesellschaftlichen Bedeutung der

Denkmalpflege deren ökonomischer Bedeutung. "Denkmalpflege ist qualifizierte Wertschöpfung für den Mittelstand, da jeder Euro Fördermittel bis zu 15-fach Investitionen vor Ort auslöst", betonte Dr. Spänle. Er sprach von einer "gewaltigen ökonomischen Dimension". Jährlich würden im Freistaat etwa 500 Millionen Euro in die Fachdienstleistung des qualifizierten Handwerks und anderer Dienstleister rund um die Denkmäler investiert, touristische Aspekte noch gar nicht eingerechnet. Die professionelle Denkmalpflege müsse allerdings wesentlich besser als bisher auch herausstellen, dass sie ein Dienstleister sei, der dem Eigentümer eines Denkmals durch qualifizierte Beratung helfe und nicht als Beserwisser und Angeber oder gar zum Kontrollieren daherkomme, betonte Spänle.

Im Zuge der bayerischen Verwaltungsreform sei von der Staatskanzlei angedacht ge-

wesen, auch gewisse Vorschriften im Denkmalpflegegesetz auszusetzen, berichtete das Mitglied des Landtages. Positiv sei, dass dadurch bei den Genehmigungsbehörden ein Handlungsdruck aufgebaut werde. In dem Gesetzesvorhaben war vorgesehen, dass bei ausbleibender Antwort der Behörde auf einen Abrissantrag für ein denkmalgeschütztes Haus innerhalb einer Frist von acht Wochen der Abbruch automatisch als genehmigt gelte. „Das war der Versuch, eine Axt an die praktische Denkmalpflege zu legen“, so Spänles Einschätzung. Er fand auch deutlich ablehnende Worte zu der im Zuge der Novellierung geplanten Änderung der Bedeutung der sogenannten denkmalpflegerischen Fachgutachten. Diese Gutachten sollten zu einer freiwilligen Sache für die Entscheidungsträger gemacht werden; bisher waren sie zwingend vorgeschrieben. „Wer würde sein Auto zum TÜV bringen, wenn ein technisches Gutachten freiwillig wäre“, fragte Spänle. Die Argumentation, der Handlungsspielraum von Oberbürgermeistern und Landräten würde ohne dieses Fachgutachten im Sinne der Verwaltungsvereinfachung erweitert, kann nach Überzeugung des Redners nicht greifen.

Schon seit 1990 hätten Oberbürgermeister und Landräte die letzte Entscheidung in kritischen Konfliktfällen der Denkmalpflege. „Wir brauchen das verpflichtende Fachgutachten aber weiterhin als das schlechte Gewissen der Entscheidungsträger, wenn sie sich entschließen, es in den Papierkorb zu werfen. Sonst wird es Denkmalpflege nur noch in Sonntagsreden geben“, so die Einschätzung Spänles. Er nannte es einen außerordentlichen Vorgang, dass die CSU-Fraktion im Landtag in diesem Sinne für eine Änderung des Gesetzentwurfes mit dem Erhalt des Fachgutachtens gestimmt habe und sich damit gegen den Willen der Staatskanzlei gestellt habe.

Als ausdrücklicher Unterstützer nannte Spänle den Ansbacher Landtagsabgeordneten Klaus Dieter Breitschwert, der auch in einem Grußwort vor den Mitgliedern des Ansbacher *FRANKENBUNDES* seinen Standpunkt bekräftigte, dass das fachliche Gutachten gerade in Konfliktfällen erhalten bleiben müsse, um alle Beteiligten zur intensiven Auseinandersetzung mit dem strittigen Denkmal zu zwingen.